



Biberbacher Amtsblatt



Markt Biberbach mit den Ortsteilen Affaltern, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen und Markt

62. Jahrgang

Freitag, den 14.01.2022

Nummer 2

Amtliche Bekanntmachungen



Der Markt Biberbach (ca. 3500 Einwohner), Landkreis Augsburg,
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n als Leitung / Sachbearbeiter/in für das Bürgerbüro/ Standesamt (m,w,d)

unbefristet in Vollzeit / Teilzeit (mind. 19,5 Std./Woche)

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Standesamtswesen
- Selbständige Erledigung aller im Einwohnermeldeamt anfallenden Arbeiten
- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Ausstellung von Meldebescheinigungen
- Führung des Melderegisters und Erteilung von Melderegisterauskünften
- Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Unterschriften
- Mitwirkung bei Wahlen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Straßenverkehrsrecht

Das brauchen Sie für diese Aufgabe:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K oder AL I) und/ oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (ALII/BLII)
- die Befähigung zum/zur Standesbeamten/Standesbeamtin bzw. die Bereitschaft, diese kurzfristig zu erwerben.
- Erfahrung im genannten Aufgabenbereich sind Voraussetzung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (vor allem Word, Excel) werden vorausgesetzt
- Kenntnisse in den Fachverfahren der AKDB wären wünschenswert

Wir erwarten:

- Selbständige Arbeitsweise; Eigeninitiative; Organisationstalent; Teamfähigkeit
- Sicherer und höflicher Umgang mit den Bürgern und Aufgeschlossenheit für deren Belange
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung

Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des TVöD
- eine anspruchsvolle und selbstständige Tätigkeit, ein vielseitiges Aufgabengebiet, gleitende Arbeitszeit (5 -Tage-Woche)
- alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein positives Arbeitsklima
- Einarbeitung und fachbezogene Fortbildung

Die Übertragung einer Leitungsfunktion und die Vergütung erfolgen nach den tarifrechtlichen Regelungen entsprechend der Qualifikation und der bisherigen Tätigkeit und Berufserfahrung.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung (nur schriftlich, nicht per E-Mail) richten Sie bitte **bis spätestens 16.02.2022** an den Markt Biberbach -Personalamt- Rathausplatz 1, 86485 Biberbach

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Erster Bürgermeister Jarasch oder Herr Behringer unter der Rufnummer 08271/8018-0 zur Verfügung.

RATHAUS BIBERBACH – so erreichen Sie uns

Geschäftsstunden im Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag keine Geschäftsstunden

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr

Telefon 08271/8018-0

Bürgerbüro und Standesamt 8018-12 oder 13

Bauamt 8018-14

Steueramt 8018-15

Kasse 8018-16

Telefax 08271/8018-40

Wasserversorgung Störung/Rohrbruch 0172/182 92 92

Störung Entwässerungssystem Fa. BSB5 Herr van Hemert
0174/205 28 23

e-mail Adressen:

Allgem. Anfragen o. Mitteilg.: rathaus@biberbach.de

Bauangelegenh.: bauamt@biberbach.de

Bürgerbüro, Amtsblatt: buergerbuero@biberbach.de

Gebühren, Steuern, Abfall: steueramt@biberbach.de

Koordinationsstelle: k-stelle-biberbach@augzburg-asb.de

Vital dahoim – vital-dahoim-biberbach@augzburg-asb.de

Jugendbeauftragte – jugendbeauftragte@biberbach.de

Seniorenbeauftragte – seniorenbeauftragter@biberbach.de

Behindertenbeauftragte – behindertenbeauftragte@biberbach.de

Koordinationsstelle 08271 / 4281110

Herausgeber des amtlichen Teils:

Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach

Telefon: 08271/8018-0

Telefax: 08271/8018-40

E-Mail: info@biberbach.de

Im Internet unter: www.biberbach.de

www.vital-dahoim.de

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021

2. Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020

Beschluss

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung fest.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Entlastung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020

Beschluss

Der Gemeinderat entlastet gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung den 1. Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (Abstimmung ohne 1. Bgm. Jarasch)

4. Bauanträge

- Erneute Stellungnahme zur Bauvoranfrage, Lauterbrunner Str., FINr. 24/1, Gmkg. Affaltern, Neubau Doppelhaus und Einfamilienhaus mit Garagen oder zwei Doppelhäuser mit Garagen

Beschluss

Nach positiver Prüfung des technischen Umweltschutzes durch das Landratsamt Augsburg, stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses mit Garagen oder Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen, Lauterbrunner Str., FINr. 24/1, Gmkg. Affaltern, bezüglich einer möglichen Bebaubarkeit nach § 34 BauGB, zu.

Bei Einreichung eines Bauantrags ist eine gesicherte Erschließung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14 (somit ist der Antrag abgelehnt)

5. Neujahrsempfang 2022 als Onlineveranstaltung

- Information und Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Präsentationsvorschlag der Gemeinderäte Tobias Merkle und Katharina Motzet für den Online-Neujahrsempfang 2022 wie vorgestellt zu. Das Video wird am 16.01.2022 um 18:00 Uhr auf der Homepage des Marktes Biberbach erstmalig ausgestrahlt und ist dann bis 31.01.2022 zu sehen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

!Wichtig - Erreichbarkeit des Bürgerbüro!

Auf Grund einer personellen Notlage ist das Bürgerbüro bis auf weiteres telefonisch nur vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar.

Sollte eine persönliche Vorsprache notwendig sein, geht dies nur nach **vorheriger Terminvereinbarung!**

Wir möchten nochmals auf die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen hinweisen!

Aus diesem Grund ist das Rathaus und die anderen Einrichtungen des Marktes Biberbach seit dem

15.11.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen!

Erreichbarkeit ist **generell telefonisch möglich**. Gerne auch per E-Mail. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich unter den bekannten Telefonnummern oder E-Mail-Adressen mit ihren Anliegen an die Verwaltung zu wenden.

Ist ein persönlicher Kontakt unverzichtbar, kann wie bisher, **eine Terminvereinbarung** erfolgen.

Sekretariat	08271 / 8018 – 0	info@biberbach.de
Bürgerbüro und Standesamt	08271 / 8018 – 12 oder -13	buergerbuero@biberbach.de
Bauamt	08271 / 8018 – 14	bauamt@biberbach.de
Steueramt	08271 / 8018 – 15	steueramt@biberbach.de
Kasse und Friedhofsamt	08271 / 8018 – 16	kasse@biberbach.de

Für einen Einlass in das Rathaus, bzw. alle gemeindlichen Einrichtungen ist neben der erforderlichen Kontaktdatenerhebung ein Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung, der Nachweis der Genesung von einer Corona-Infektion oder ein negativer SARS-CoV 2 Test vorzulegen (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder maximal 24 Stunden alter Schnelltest).


Behringers, Geschäftsleiter

ABFALLWIRTSCHAFT

Bauschutt u. Gartenabfälle: geschlossen

Wertstoffhof: Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr

Anmeldung für das KITA-Jahr 2022-2023

Bitte melden Sie sich, bei Interesse an einem Kita-Platz (Krippe oder Kindergarten), bis zum 11.02.2022 bei der Kita-Leitung Frau Engemann unter 08271/2453 oder kita@biberbach.de.

Die aktuelle Anmeldung betrifft den Zeitraum von September 2022 bis August 2023.

Eine Besichtigung der Kita ist aus aktuellem Anlass nicht möglich. Ein persönliches Gespräch kann nach Terminabsprache und unter Einhaltung der 2 G Regel in der Kita stattfinden. Aber auch telefonisch und per Mail berate ich Sie gern.

Herzlichen Dank an die Sternsinger!

Die Sternsinger der Pfarrgemeinde Biberbach ließen es sich nicht nehmen auch dieses Jahr das Rathaus zu besuchen um auch dem Rathaus den Segen zu bringen. Herzlichen Dank dafür! Bürgermeister Wolfgang Jarasch und das Team der Verwaltung haben sich über den Besuch sehr gefreut. Schön, dass wir auf so viele engagierte junge Menschen zählen, die diese Tradition zum Wohle der Kinder in der Welt weiterführen!

Herzlichen Dank!

Wolfgang Jarasch

Bürgermeister



Wir laden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein zum

NEUJAHRSEMPFANG 2022 DER MARKTGEMEINDE BIBERBACH

ab kommendem Sonntag, den 16. Januar 2022 um 18.00 Uhr
als Video auf unserer Homepage biberbach.de

Starten Sie mit uns ins neue Jahr!

**Mit Neujahrsgrißen, musikalischen Highlights,
einer Ansprache vom Bürgermeister und vielem mehr.**

Moderation: Katharina Motzet und Tobias Merkle

Biberbach, im Januar 2022

Ihre Bürgermeister Wolfgang Jarasch, Klaus Gerstmayr und Leonhard Würz

Das Video ist anschließend bis Ende Januar auf biberbach.de zu sehen.

950 Jahre
Biberbach

Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einbeziehungssatzung Nr. 28 „Flurnummer 583/3, Gemarkung Biberbach“

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Marktgemeinderat Biberbach hat am **26.10.2021** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 28 „Flurnummer 583/3, Gemarkung Biberbach“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.

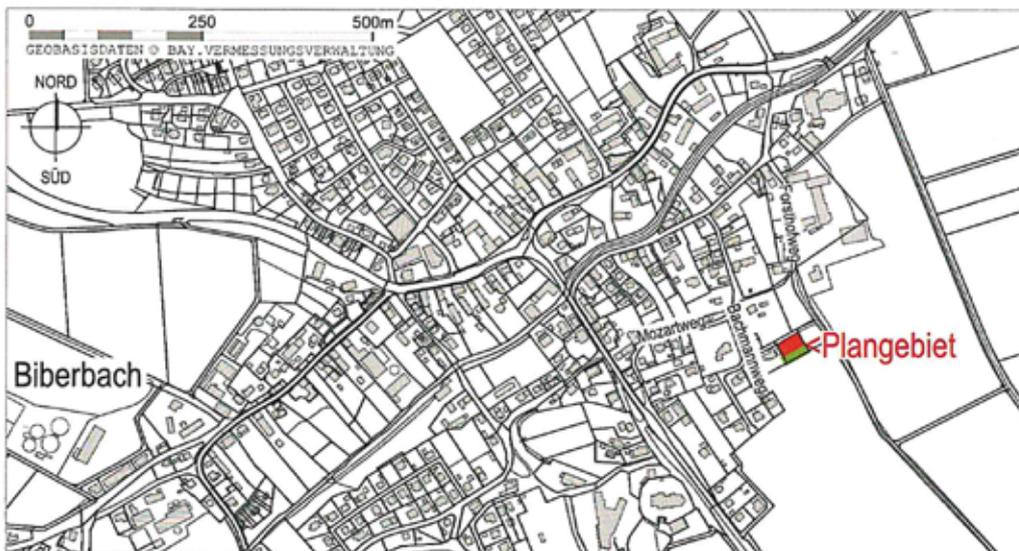
Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 583/3 und 583/4 (TF), Gemarkung Biberbach.

Das Gebiet des Bebauungsplans ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 36 (Gartenbereich), 36/1 (Grünfläche)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 601 (Wirtschaftsweg), 583/4 (TF, Grünfläche)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 583 (Acker)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 583/2 (Wohnen), 583/1 (Weg)
jeweils Gemarkung Biberbach

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden planintern auf Fl.-Nr. 583/3 umgesetzt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.



Lageplan, Maßstab 1:10.000

b)

In der Sitzung vom **26.10.2021** hat der Marktgemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 26.10.2021 liegt hierzu in der Zeit vom

24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

im Rathaus des Marktes Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund der aktuellen Situation in Hinblick auf das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus und den geltenden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf den Zutritt zu den gemeindlichen Gebäuden ist es notwendig, für eine Einsichtnahme **vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren**. (derzeit ist ein sog. **3G-Nachweis** für den Zutritt erforderlich).

Die Mitarbeiter/innen des Bauamtes stehen unter der Telefonnummer 08271/8018-14 oder per E-Mail unter bauamt@biberbach.de gerne beratend zur Verfügung.

Ergänzend können die Bebauungsplanunterlagen online unter www.biberbach.de → Aktuelles → Bauleitplanungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift beim Markt Biberbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

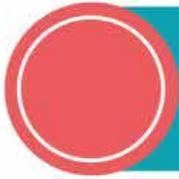
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberbach, den **14.01.2022**

.....
Behringer, Geschäftsleiter





Das gilt in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von unter 1.000

Übersicht der wichtigsten Regelungen ab 12. Januar 2022.
Weitere Detailregelungen finden Sie unter: www.coronavirus.bayern.de

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

	FFP2-Maske Für Beschäftigte gilt während ihrer dienstlichen Tätigkeit eine med. Maskenpflicht im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Es herrscht Maskenpflicht. • Für Besucher von öffentlichen und privaten Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht, solange sie am Tisch sitzen. • Outdoor: Bei allen Veranstaltungen, bei denen 2G+ gilt. 		Gastronomie und Hotellerie 2G gilt auch für gastronomische Angebote unter freiem Himmel.	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Zutritt nur für 2G, für alle Kinder unter 14 Jahre und drei Monate, sowie für mdj. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden. ✓! Ausnahme: Bei zwingend erforderlichen und unauf-schiebbaren nichttouristischen Aufenthalten Zugang mit 3G plus (PCR-/Nukleinsäuretest). ! Sperrstunde Gastronomie: 22 - 5 Uhr.
	2G+: Geimpft, genesen, zusätzlich negativer Schnelltest 2G: Geimpft, genesen 3G+: Geimpft, genesen, mit negativem PCR-Test 3G: Geimpft, genesen, mit negativem Schnelltest <small>(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV))</small>	<ul style="list-style-type: none"> ! Zutritt insbesondere zu Objekten, die ihren Schwerpunkt indoor haben oder großes Publikum anziehen (z.B. Fitnessstudios, Theater, Bäder, Sportveranstaltungen) mit 2G+ und für Kinder unter 14 Jahre. ✓! Bei körpernahen Dienstleistungen sowie Bildungsangeboten von Volkshochschulen, Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen Zutritt nur für 2G und für Kinder unter 14 Jahre. ! Im ÖPNV/ÖPVV und im touristischen Bahn- und Reisebusverkehr gilt 3G. ✓! Ausnahmen u.a. für: Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz. ! Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre, die in der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können zu sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen übergangsweise bis 9. Februar 2022 zu 2G und 2G+ zugelassen werden. Dies gilt nicht für Besuche als Zuschauer in Stadien, Clubs, Konzerten, etc. ! Die Auffrischungsimpfung (ab dem Tag der Impfung) sowie eine überstandene Infektion nach vollständiger Immunisierung ersetzen den zusätzlichen Test bei 2G+. Ausnahme: Krankenhäuser, Pflegeheime. 		Dienstleistungen und Handel	<ul style="list-style-type: none"> ! 2G im Einzelhandel, Außer: Deckung täglicher Bedarf ! Obergrenze in Ladengeschäften: Ein Kunde je 10 m².
	Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> ! Grundsätzlich 3G am Arbeitsplatz. 		Kultur und Freizeiteinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓! 2G+ für Kultur- und Freizeitbereich. Außer u.a. Zoos, Freizeitparks (2G und Kapazitätsbeschränkung). ! Clubs, Diskos, Schankwirtschaften u.ä. geschlossen. ! Zu großen überregionalen Sportveranstaltungen sind keine Zuschauer zugelassen.
	Schulen und Kitas <small>Die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmaske</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Präsenzunterricht in allen Schularten. Testungen generell unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus ! Grundschule/Förderschule: 2x/Woche Pooltest mit Selbsttest montags. ! Weiterführende Schulen: 3x/Woche Selbsttest. ! Allgemeine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. ✓! Kita: Testnachweispflicht 3x/Woche bei kostenfreien Bezug von 3 Selbsttests/Woche* 		Kontakte <small>Der Konsum von Alkohol ist auf von der zust. Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Örtlichkeiten untersagt.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ! Sobald bei privaten Treffen im öffentl. o. priv. Raum (auch priv. Grundstücke) Ungeimpfte & nicht Genesene teilnehmen: Eigener Hausstand + zwei Personen aus einem anderem Hausstand (Kinder bis 14 Jahre zählen nicht). ! Bei Zusammenkünften außerhalb der Gastronomie ausschließlich mit geimpften oder genesenen Personen, sind max. 10 Personen erlaubt.

www.coronavirus.bayern.de

Corona-Regeln in Bayern

Die wichtigsten Änderungen ab 12. Januar 2022

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

2G plus

Wer eine Auffrischungsimpfung nach vollständiger Immunisierung erhält, muss in Bereichen mit **2G plus** keinen zusätzlichen Testnachweis mehr vorlegen. Dies gilt nun direkt **ab Erhalt** der Auffrischungsimpfung.

Auch für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion (**Impfdurchbruch**) überstanden haben, entfällt in 2G plus-Bereichen die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises.

Die Dauer für **Quarantäne** (als Kontaktperson) und **Isolation** (bei Infektion) beträgt nun zehn Tage. Nach sieben Tagen ist eine Freitestung durch PCR oder Antigen-Schnelltest möglich.

Bei Personen in Isolation gilt das nur, wenn sie vor der Testung für 48 Stunden **symptomfrei** waren.

Bei Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in Angeboten der Kinderbetreuung ist eine Freitestung bei Quarantäne bereits nach **fünf Tagen** möglich.

Markt Biberbach

Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Mobile Teststation beim Bauhof in Biberbach – Geänderte Testzeiten
Seit Donnerstag, dem 23.12.2021 können sich alle Bürgerinnen und Bürger bei einer mobilen Schnellteststation, die sich beim Bauhof befinden wird, auf Corona testen lassen. Die Tests sind kostenlos.

Getestet wird jeweils Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:30 bis 10:30 Uhr.

Presseinfo

Landkreis Augsburg | Corona

Testzentrum Hirblingen:

Kostenfreie PCR-Tests gegen Abgabe eines positiven Antigen-Schnelltests

Tests werden zur Vermeidung von Missbrauch einbehalten

Am kommunalen Testzentrum des Landkreises Augsburg im Gersthofer Stadtteil Hirblingen werden weiterhin unverändert Antigen-Schnelltests und PCR-Tests angeboten. Eine Übersicht darüber, unter welchen Umständen ein PCR-Test kostenlos abgenommen wird, ist unter www.landkreis-augsburg.de/corona-testen zu finden. So erhalten unter anderem alle Bürgerinnen und Bürger, die durch einen Selbst- oder Schnelltest positiv getestet wurden, in Hirblingen gegen Vorlage des Tests bzw. der Bescheinigung der Teststelle einen kostenfreien PCR-Test.

Um zu vermeiden, dass einzelne Positivbefunde von mehreren Personen als Berechtigungsnachweis für kostenlose PCR-Tests verwendet werden, behält das Testzentrumspersonal die positiven Antigen-Schnelltests künftig ein. Die Tests werden anschließend entsprechend der Hygienevorgaben entsorgt. Grund für diese geringfügige Neuerung ist die Feststellung von Missbrauchsversuchen. Das Landratsamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis,

dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur dann ein kostenloser PCR-Test durchgeführt werden kann, wenn die entsprechende Berechtigung korrekt nachgewiesen wurde.

Das Testzentrum des Landkreises Augsburg in der Gersthofer Straße 9 in Hirblingen ist montags bis freitags je von 9 bis 16.45 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen von 9 bis 13.45 Uhr geöffnet.

Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter <https://lkr-augsburg.ecocare.center> zwingend erforderlich.

Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Dienstag, 18. Januar 2022, von 16:30 – 20:30 Uhr in der Gemeindehalle Meitingen, Werner-v.-Siemens-Str. 2, statt.**

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie! Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden) Weitere Informationen unter 0800/1194911 (kostenfrei) oder www.blutspendedienst.com/meitingen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstanzeiger- Pfarreiengemeinschaft Biberbach/Affaltern vom 15. Januar bis 23. Januar 2022



Samstag, 15. Januar Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Biberbach: 18.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 18.30 Vorabendmesse für Josef Faas u. verst. Angeh., Josef (JM) u. Maria Schaller

Sonntag, 16. Januar 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Affaltern: 09.00 Pfarrgottesdienst für Thekla (JM) u. Hermann Reißler u. verst. Angeh.; 15.00 Krippenbesichtigung

Biberbach: 10.00 Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrgemeinde; 11.00 Sternsingernachtreffen; 14.00 Krippenbesichtigung; 17.30 Rosenkranz; 18.00 Heilige Messe für Sophia Eder u. Sophie Dembitzki

Montag, 17. Januar Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

Biberbach: 08.30 Rosenkranz; 09.00 Heilige Messe für Xaver Schaller; 18.00 Rosenkranz; 21.00 Gute-Nacht-Gottesdienst

Dienstag, 18. Januar Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

Biberbach: 09.00 Heilige Messe für Alfred Sommerreißer (JM); 18.00 Rosenkranz

Mittwoch, 19. Januar Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

Markt: 08.30 Heilige Messe für Elisabeth Roth

Affaltern: 16.00 Rosenkranz

Biberbach: 18.00 Rosenkranz; 19.45 Pfarrgemeinderatssitzung

Feighofen: 19.00 Abendmesse für Mathilde Kücher

Donnerstag, 20. Januar Hl. Fabian, Papst, Märtyrer u. hl. Sebastian, Märtyrer

Biberbach: 17.00 Seelsorgesprechstunde bei Pfr. Lindl (ohne Voranmeldung); 18.00 Rosenkranz; 18.30 Abendmesse für Werner Köhler; 19.15 Bibelkreis; 19.30 Sitzung Familiengottesdienst-Team

Freitag, 21. Januar Hl. Agnes, Märtyrerin u. hl. Meinrad, Mönch u. Märtyrer

Biberbach: 09.00 Heilige Messe für Klara u. Paula Walch; 18.00 Rosenkranz

Samstag, 22. Januar Hl. Vinzenz Pallotti, Priester und hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer

Biberbach: 18.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 18.30 Vorabendmesse für Maria u. Ludwig Schuster u. Anna u. Johann Müller, Otto Knöpfle (JM) u. verst. Angeh., Felizitas u. Mario Halder

Sonntag, 23. Januar 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Affaltern: 09.00 Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Biberbach: 09.45 Kinder- u. Minikirche; 10.00 Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrgemeinde; 17.30 Rosenkranz; 18.30 Rosenkranz

Gute-Nacht-Gottesdienst

Am 17. Januar um 21 Uhr feiern wir unseren ersten Gute-Nacht-Gottesdienst dieses Jahres. Hier können Sie zur Ruhe kommen, sich vom Feiertagsstress erholen und neue Kraft für das vor Ihnen liegende Jahr schöpfen. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen.

Kinder- u. Minikirche

Zur ersten Kinder- und Minikirche im neuen Jahr laden wir ein am Sonntag, 23.1. um 9.45 Uhr ganz herzlich ein. Wir freuen uns auf Euch!



Pfarrgemeinderatswahlen am 19./20. März

Die alle vier Jahre stattfindenden Wahlen zum Pfarrgemeinderat sind eine Einladung an alle Katholiken, ihre Berufung als getaufte und gefirmte Christen aktiv wahrzunehmen. Der Pfarrgemeinderat ist das vom

Diözesanbischof eingesetzte Beratungs- und Arbeitsgremium in einer Pfarrgemeinde. Die gemeinsame Beratung der Pfarrgemeinderäte aus Biberbach und Affaltern hat sich in den vergangenen Jahren gut bewährt. Neben den Pfarrgemeinderatssitzungen sind es vor allem die Arbeitskreise, die sich mit bestimmten Teilbereichen des Gemeindelebens und der Glaubensverkündigung befassen.

Im Blick auf die Wahl zum **Pfarrgemeinderat am 19./20. März 2022** möchten wir Sie schon jetzt bitten: Lassen Sie sich als Kandidat/-in aufstellen, helfen Sie bei der Kandidatensuche aktiv mit und gehen Sie zur Wahl.

In den Kirchen Biberbach (Schriftenstand) und Affaltern liegen Zettel aus, auf denen Sie Ihre Kandidatenvorschläge schreiben und in die nebenstehende Zettelbox einwerfen können.

Bitte überlegen Sie, wer Ihnen geeignet erscheint – gerne auch Sie selber – und beteiligen Sie sich rege bei der Suche nach geeigneten Kandidat/-innen. Die Abgabefrist ist zunächst der 23. Januar 2022.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zeichnet der Wahlausschuss verantwortlich. Ihm gehören neben dem Leiter der Pfarreiengemeinschaft an: Frau Albertine Miller (Wahlvorstand), Frau Mechthilde Eder, Frau Andrea Wörle, Herr Markus Halder, Herr Werner Merkle.

Besten Dank allen, die Ihren Beitrag leisten zu einem vielfältigen und ideenreichen Glaubensleben in unserer Pfarreiengemeinschaft!

Pfr. Ulrich Lindl

Wort für die Woche

Das Gebet ist der Schlüssel für den Morgen und der Türriegel für den Abend. Unser Gebet kann sich nicht auf eine Stunde am Sonntag beschränken; es ist wichtig, die Beziehung zum Herrn täglich zu leben. Wie mächtig ist das Gebet! Verlieren wir nie den Mut zu sagen: Herr, schenk uns deinen Frieden.

Biberbacher Sternsinger sammeln Rekordergebnis

Bei gutem Sternsingerwetter und in bester Stimmung machten sich in Biberbach wieder 15 Sternsingergruppen am Dreikönigstag auf den Weg durch ihre Pfarrgemeinde. Die Sternsingeraktion ist die weltweit größte Hilfsaktion von Kindern für Kinder. 300 000 Buben und Mädchen beteiligten sich 2020 daran. Mit einem umsichtigen Hygienekonzept hat das Kindermissionswerk heuer wieder die Möglichkeit geschaffen, Sternsinger auszusenden. In einem Familiengottesdienst in der Biberbacher Wallfahrtskirche dankte Pfarrer Ulrich Lindl den rund 60 Kindern und Jugendlichen und ihren Begleiterinnen und Begleitern für Ihre Bereitschaft, sich mit der guten Botschaft von Weihnachten auf den Weg zu machen. „Ihr helft damit dem Kind von Betlehem aus der Krippe und helft anderen, zu helfen wo Hilfe nottut.“ Unter dem Motto: „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“, unterstützt die diesjährige Sternsingeraktion vor allem die medizinische Versorgung von Kindern in Afrika. Die Sternsinger in Biberbach konnten mit über 10 000 Euro ihren Beitrag dazu leisten. Es war ein Rekordergebnis.



Johanneskirche Meitingen

ÖKUMENE - MEDITATIVES TANZEN

Der für den 18. Januar vorgesehene Neustart (im Gemeindehaus der Johanneskirche, Meitingen) muss leider auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

In diesen Coronaausnahmezeiten ersehnen wir eine baldige und anhaltend positive Entwicklung, damit stabile und sichere Rahmenbedingungen bei möglichst allen Angeboten bestehen.

Hoffentlich dürfen wir Sie dann bald wieder auch zu diesem spirituellen Angebot einladen und wir uns dabei in Gemeinschaft bewegt begegnen können.

ÖKUMENE HOFFT!

ÖKUMENE BEWEGT!

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Infektionslage unsere Präsenz-Angebote wieder einschränken. Gottesdienste finden an mindestens drei Sonntagen und an den Feiertagen in Präsenz statt. Einmal pro Monat als Online-Gottesdienst über unseren YouTube-Kanal: <https://www.youtube.com/c/JohanneskircheMeitingen> abrufbar.

Termine vom 15.01.22 bis 27.01.22

Samstag, 15.01.

4. Konfitag

Sonntag, 16.01. 2. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr: Gottesdienst, Johanneskirche Meitingen anschließend Gemeindeversammlung mit gleichzeitigem Kindergottesdienst

Montag, 17.01.

09.00 Uhr: Krabbelgruppe Evang. Gemeindehaus mit Heike Rabas

Dienstag, 18.01.

09.50 Uhr bis 11.10 Uhr: Meditatives Tanzen wird auf unbestimmte Zeit verschoben

Dienstag, 18.01.

19.00 Uhr: ökumenisches Bibelseminar „In Bewegung - in Begegnung“, Zugänge zum Lukasevangelium Evang. Gemeindehaus mit Ökumenischer Arbeitskreis Meitingen - Herbertshofen - Westendorf

Mittwoch, 19.01.

19.30 Uhr: KV-Sitzung Evang. Gemeindehaus oder via Zoom

Donnerstag, 20.01.

19.00 Uhr: ökumenisches Bibelseminar Pfarrheim Biberbach mit Ökumenischer Arbeitskreis Meitingen - Herbertshofen - Westendorf
Sonntag, 23.01. 3. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr: Familiengottesdienst, Johanneskirche Meitingen

Montag, 24.01.

09.00 Uhr: Krabbelgruppe Evang. Gemeindehaus mit Heike Rabas

Dienstag, 25.01.

19.00 Uhr: ökumenisches Bibelseminar: Heilen und danken, Haus St. Wolfgang Meitingen mit Ökumenischer Arbeitskreis Meitingen - Herbertshofen - Westendorf

Donnerstag, 27.01.

19.00 Uhr: ökumenisches Bibelseminar: Kommen und gehen, Evang. Gemeindehaus mit Ökumenischer Arbeitskreis Meitingen - Herbertshofen - Westendorf

Bei den Gottesdiensten gilt die 3G-Regel. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

Durch **unsere Homepage** www.johanneskirche-meitingen.de bzw. unserem Facebook-Auftritt <https://www.facebook.com/JohanneskircheMeitingen/> oder **unsere WhatsApp** (WhatsApp-Nachrichten an 08271-8147580 sowie über Schaukasten, Tagespresse versuchen wir, Sie immer tagesaktuell auf dem Laufenden zu halten!

Unsere **Johanneskirche** ist tagsüber von 10-17 Uhr für Ihre persönliche Andacht offen. Dort finden Sie kleine Kerzen. Diese können Sie entweder in der Kirche anzünden oder mit nach Hause nehmen. Rund um Präsenzgottesdienste (z.B. Trauerfeiern) und während Aufnahmen von Online-Gottesdiensten muss die Kirche allerdings leider geschlossen bleiben.

Pfarrer Stefan Pickart und Diakon Dieter Frembs sind für seelsorgerliche Anliegen unter den Nummern 08271-8147583 bzw. 08271-8147581 und den Mailadressen stefan.pickart@elkb.de bzw. dieter.frembs@elkb.de erreichbar.

Das Pfarramt ist Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr für Sie unter der Tel. 08271-2025 zu erreichen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Stefan Pickart mit dem Team der Johanneskirche

Vereinsmitteilungen

SC Biberbach

Abt. Tischtennis

Trainingszeiten:

17.01.2022 (Mo), 17:45 – 19:00 Uhr: Anfänger und Hobby (Jugend)

17.01.2022 (Mo), 17:45 – 19:45 Uhr: Jugendtraining für Mannschaftsspieler

17.01.2022 (Mo), 20:00 – 21:30 Uhr: freies Erwachsenentraining

19.01.2022 (Mi), 17:45 – 19:45 Uhr: Jugendtraining für Mannschaftsspieler

„Eltern-Kind-Musik“

– für Kinder ab 9 Monate bis 3 Jahre

Im JANUAR starten wieder neue 10er-Kurse der Musikschule!

Mittwoch, 9:00 bis 9:45 Uhr im Pfarrsaal Biberbach

Kursstart: Mittwoch, 26. September 2022

Kursgebühr: 70 €

Für die Begleitpersonen gilt die 2G-Regelung.

Ihr Kind taucht zusammen mit einer Bezugsperson in die Welt der Musik ein. Im Spiel fördern wir mit verschiedenen INSTRUMENTEN und TÄNZEN die Fein- und Grobmotorik und unterstützen durch LIEDER und VERSE die Sprachentwicklung. Die Inhalte vermitteln wir Ihnen so, dass Sie diese auch zu Hause umsetzen können.

Melden Sie sich Ihr Kind JETZT in der Geschäftsstelle an (Telefon: 08273 998498; Bitte sprechen Sie ggfs. auch auf den Anrufbeantworter!) – Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Weitere Informationen zum Kurse finden Sie auf der Homepage www.musikschule-biberbach.de.

Carolin Sandmair
Musikal. Leitung

Soldaten- und Kameradenverein Affaltern

Die im letzten Amtsblatt angekündigte Jahreshauptversammlung am 15.01.2022 kann Corona bedingt leider nicht stattfinden. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Die Vorstandschaft

Satz und Druck:

Fa. ixcopy Jochen Strehle Haldenloh C8 · 86465 Weiden
Telefon 08293/7014900 · Telefax 08293/7014905 · info@ixcopy.de



Biberbacher Schaufenster



ANGEBOTE

VON FR. 14.01.2022 BIS DO. 20.01.2022

GYROS VOM SCHWEIN (KÜCHENFERTIG)	100g	1,19 €
CORDON BLEU	100g	1,19 €
LEBERKÄSE AUFSCHNITT	100g	1,09 €
GEWÜRZBAUCH	100g	1,49 €
KABANOSSI	100g	1,75 €

METZGEREI BAYER

Hauptstr. 8 | 86485 Biberbach | Telefon 08271 - 40284
partyservice-bayer@web.de | www.partyservice-bayer.de

Werbung im Gemeindeblatt

..... wird gelesen!

Rufen Sie an, wir informieren Sie gerne über Anzeigenpreise und Sonderkonditionen. Tel. 08293/7014900

Sebastian-Kneipp-Str. 8
86485 Biberbach
Fax 08271/420672

Tel. 08271/420671

Pflegeservice rund um die Uhr!

Wir bieten Ihnen die Alternative:

Individuelle, ganzheitliche Versorgung und Pflege Ihrer Angehörigen in Ihrer gewohnten Umgebung „mit Herz und Zeit“.

- Grundpflege
- Behandlungspflege Wundversorgung
- Fuß- und Nagelpflege
- Sterbebegleitung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratung für Angehörige
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern

Abrechnung mit allen Kassen



Martin Almer

Stahl und Edelstahl Verarbeitung- Treppen-Geländer-Zäune-Tore-Gartendeko-Schachtleitern-Einstieghilfen.

Waldstraße: 29 • 86485 Biberbach

Telefon: 08271-2804 Fax: 08271-7633 Internet:

Besuchen sie unsre Homepage : www.metallbau-almer.de

E-Mail : info@metallbau-almer.de

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis BIBERBACH

Dr. med. U. Schneider (Facharzt für Allgemeinmedizin)

Nina Kutelia (Fachärztin für Allgemeinmedizin)

Marktplatz 1, 86485 Biberbach, Telefon 08271 / 2081, Fax 08271 / 1724

Booster-Impfungen in der Praxis für unsere PatientInnen **altersunabhängig**

Wir werden versuchen die nächsten Wochen an den Donnerstagnachmittagen regelmäßig zu impfen. Leider ist dies auf Grund der geringen Impfstofflieferungen nicht immer möglich.

Jede Woche haben wir **ab Montagmittag** Gewissheit, wieviel Impfstoff uns für die Woche geliefert wird. **Erst ab diesem Zeitpunkt** können wir die Termine für den Donnerstagnachmittag in der gleichen Woche vereinbaren.

Bitte melden Sie sich hierzu erst dann telefonisch in der Praxis, wenn ihre 2. Impfung mind. 3 Monate zurückliegt (eine Warteliste gibt es nicht).

Sollten Sie einen schnelleren oder flexibleren Termin brauchen, melden Sie sich im Impfzentrum.

Das Praxisteam

WOHNUNG ODER HAUS VERKAUFEN

STRESSFREI UND SOLIDE

MARTIN BLOCH
IMMOBILIEN



**JETZT
TERMIN
SICHERN!**

MARTIN BLOCH IMMOBILIEN GMBH

SABRINA MIHALEC | IMMOBILIENKAUFFRAU (IHK)

OBERER GRABEN 17 | 86152 AUGSBURG | 0821-20959114 | MARTINBLOCH.DE



Unser Büro zieht um

***Sie finden uns ab 18.01.2022 oberhalb vom Dorfladen,
Marktplatz 4.***

Wir freuen uns Sie zu gewohnten Zeiten in unseren neuen Räumen begrüßen zu dürfen!

***Sie erreichen uns auch während der Umzugsphase
24 Stunden unter der Telefonnummer 08271/420671.***

***Die Eröffnung unserer Tagespflege verschiebt sich aufgrund der momentanen
Lage noch ein wenig.***

Wir werden Sie rechtzeitig über die Eröffnung in Kenntnis setzen.

***Sollten Sie Fragen zu unserer Tagesbetreuung haben, oder wollen Sie dort arbeiten,
melden Sie sich ebenfalls unter der obengenannten Telefonnummer bei Frau Gräf.***

Jetzt anmelden
08271/6885
www.fitty-meitingen.de



fitty
SPORTCENTER MEITINGEN

Winterdeal:
2 Monate gratis
bei Abschluss eines
12 Monatsabos
Angebot gültig bis 28.12.2022

TRAINING * KURSE * SAUNA * PRÄVENTION



PFLEGE TEAM NORD
AMBULANTER PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE

Ihr Wohl liegt uns am Herzen!

Ihr Pflegedienst in Langweid & Gersthofen,
Gablingen, Biberbach und angrenzende Ortschaften.

*kompetent & zuverlässig –
individuell & herzlich!*

Ruf: 082 30 / 80 113
www.pflegeteam-augsburg-nord.de
www.tagespflege-langweid.info




Tierheilpraxis | Johanna Schilling
Tierheilpraktikerin

Therapie & Prophylaxe - natürlich * ganzheitlich * sanft
Termine nach Vereinbarung - stationär & mobil

www.tierheilpraxis-biberbach.de

Johanna Schilling | Fuggerstraße 21 | 86485 Biberbach
Telefon: 08271 8034049 - Mobil: 0160 90213894
E-Mail: info@thp-schilling.de



schipf
SCHREINEREI

Schwaldstraße 7
86502 Osterbuch
Tel.: 08272/4112
schreinerei.schipf@gmx.de
www.schreinerei-schipf.de

Fertigung von Wohn-, Bad-, Schlafzimmer-,
Küchenmöbel, ... nach Maß

Insektenschutz für Fenster,
Türen und Kellerschächte




ANDREAS FRIEDRICH

**DER STOIMETZ
AUS WELDEN
bei der KIRCHE**

Das schönere Grabmal zum kleineren Preis!

**Gratis-Prospekt
Tel. 08293 - 404**

... die wohl größte Ausstellung in Augsburg und Umgebung!

Stand 01/2022